

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1289/2018
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 Mo B 104	Datum 13.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	05.09.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Absichtserklärung (LOI) zwischen Firma Köbig und der Stadt Mainz zur Handhabung der evtl. Abrissmaßnahme der Hochbrücke über dem Betriebsgrundstück der Firma Köbig; Zustimmung zur Absichtserklärung
Mainz, 16.08.2018  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Haupt- und Personalausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt die Inhalte der Absichtserklärung zwischen der Firma Köbig und der Stadt Mainz zur Handhabung einer evtl. Abrissmaßnahme der Hochstraße über dem Betriebsareal der Firma Köbig.

## 1. Sachverhalt

Die Hochstraßenbrücke der Mombacher Straße, Baujahr 1969, mit einer Gesamtlänge von 1327 m weist gravierende, bautechnische Mängel auf. Die Brücke unterliegt einer verschärften Kontrolle des baulichen Zustandes. Folgende Probleme sind bisher erkannt:

- Stege mit freiliegender Bewehrung, freiliegende Spannglieder
- Betonabplatzungen am Gesims
- freiliegende Bewehrung
- Schäden an Endquerträgern
- Schäden an Stütze
- Sprödbruch gefährdeter Spannstahl

Die letzte Hauptprüfung fand 2012 statt; eine weitere Prüfung aus besonderem Anlass im Jahr 2015. Es erfolgen jährliche Sonderprüfungen. Die Brücke wurde mit Zustandsnote 3,52 – 4,0 bewertet, das bedeutet der Zustand ist ungenügend. Die Zustandsnote gem. Rl-EBW-PRUV<sup>1</sup> bedeutet:

"Die Standsicherheit/ und/oder Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Laufende Unterhaltungen sind erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung sind erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkung sind sofort erforderlich."

Darüber hinaus hat die Hochbrücke die Problematik, dass bei den Betonarbeiten ein aus heutiger Sicht ungeeigneter Spannstahl verwendet wurde, der zu Spontanbrüchen neigen kann. Aus dieser Problematik ergibt sich folgender Handlungsbedarf für die Stadt Mainz: Sollte die Zustandsnote von 3,5 auf 4,0 abfallen, würde dies die Sperrung der Brücke bedeuten. Da ein ungeeigneter Spannstahl verwendet wurde, scheidet eine Sanierung der Brücke aus. Solange die Brücke in Betrieb ist, fällt auf die Stadt ein deutlich erhöhter, jährlich wiederkehrender Unterhaltungsbedarf an. Ebenfalls ist ein deutlich erhöhter, jährlich wiederkehrender Kontrollbedarf notwendig. Bisher wurde die Geschwindigkeit reduziert und die Lasten auf Fahrzeuge mit max. 7,5 t beschränkt.

Das beratende Ingenieurbüro schätzt die Nutzungsdauer der Hochstraßenbrücke bis 2020.

## 2. Schlussfolgerungen

Als Handlungsoptionen für die marode Hochstraßenbrücke der Mombacher Straße ergibt sich nach wirtschaftlichen Kriterien nur der Abbruch, in Form eines ersatzlosen Rückbaues. Der Verkehr soll künftig ebenerdig geführt werden. Alle Gutachten belegen dies als die einzig wirtschaftlich sinnvolle Variante. Diese Einschätzung wird auch von der Fachbehörde, dem Landesbetrieb Mobilität Koblenz, mitgetragen. Die Konsequenzen aus einer Verkehrsführung auf der Nullebene wurden bereits in den Fachausschüssen und den tangierten Ortsbeiräten erläutert und dargestellt. Im Herbst 2018 und den Osterferien 2019 sollen die entsprechenden Knoten derart umgebaut werden, dass die komplette Verkehrsmenge der Hochbrücke über eine ebenerdige Verkehrslösung bewältigt werden kann.

## 3. Abbruchvarianten

---

<sup>1</sup> Die Zustandsnoten für Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 (Teilbauwerke) und für Bauteilgruppen nach ASB-ING werden unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die „Standsicherheit“, „Verkehrssicherheit“ und „Dauerhaftigkeit“ der Konstruktion berechnet und den sechs Zustandsnotenbereichen zugeordnet.

Zu einem heute nicht bestimmbareren Zeitpunkt, ist die Hochbrücke der Mombacher Straße abzureißen. Die Brückenuntersuchungen und das Alterungsverhalten der Brücke werden in den nächsten Jahren Hinweise geben, wie letztendlich zu verfahren ist. Da ein Abbruch der Brücke weitreichende Konsequenzen für die direkten Anlieger bzw. für die Institutionen, Verkehrswege und Betriebe, die unter der Brücke liegen, mit sich bringt, wurden mit diesen Betroffenen Gespräche geführt und auch mehrere Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Die genaue Abbruchvariante steht heute nicht fest und die Zeitachse ist nicht zu bestimmen, aber alle Beteiligten wurden über die evtl. zukünftige Abbruchmaßnahme informiert.

Neben der Abstimmung einer evtl. Abbruchmaßnahme mit der Deutschen Bahn, stellt eine evtl. Abbruchmaßnahme im Bereich der Firma Köbig eine hohe planerische Herausforderung dar. Ein Großteil der Logistikflächen der Firma Köbig befindet sich unter der Hochbrücke bzw. in deren Nähe. Bei einem konventionellen Abriss, wo sehr viel Lager- und Aufstellfläche für Maschinen und Abbruchmaterial benötigt werden, würde der Logistikbetrieb auf dem Betriebsareal Köbig nicht mehr weiter betrieben werden können. Firma Köbig und die Fachverwaltung der Stadt Mainz sehen dies gleichermaßen als Herausforderung.

#### **4. Absichtserklärung**

Am 19.07.2018 fand bei Herrn Oberbürgermeister Ebling mit dem Landesbetrieb Mobilität sowie dem Stadtplanungsamt und dem Hause Köbig ein Arbeitsgespräch statt, um die prinzipielle Vorgehensweise bei einem evtl. Abriss der Hochstraße zu klären. Die Wünsche und Anforderungen aus dem Hause Köbig werden von der Stadt Mainz geteilt. Aus diesem Grund wurde vereinbart, eine sogenannte Absichtserklärung als Letter of Intent (LOI) zu entwerfen, der von beiden Partnern - vom Hause Köbig und der Stadt Mainz, abgezeichnet wird. Dieser LOI soll als Leitschnur für die zukünftige Entwicklung dienen.

Im Kern legt der LOI fest, dass mit besonderer Sorgfalt und mit ausreichendem Zeitabstand das Hause Köbig über eine evtl. Abrissmaßnahme von der Stadt Mainz informiert wird und dass ein zukünftig zu beauftragendes Fachbüro, das die Abrissplanung der Brücke erstellt, insbesondere auf die Belange und logistischen Bedürfnisse der Firma Köbig eingeht. Die einzelnen Festlegungen sind im LOI dargelegt. Im Gespräch am 19.07.2018 wurde vereinbart, diesem LOI eine Nachhaltigkeit derart zu geben, in dem der Stadtrat diesem LOI und der darin vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmt.

*Anlage:*

- *Absichtserklärung zwischen der Firma Bau- und Grundstücksgesellschaft Köbig GmbH & Co KG sowie der Firma J.N. Köbig GmbH, Rheinallee 161-16, 55120 Mainz sowie der Landeshauptstadt Mainz*